

Er scheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 P., 1/2jährlich 1.50 M.
primum frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 P., 1/2jährlich 30 P.

Volksblatt

Insertionsgebühren
betragen für die Spalten
Beilagen oder deren Raum
10 P., für Anzeigen
Bereits- und Veranlagungs-
anzeigen 10 P.
Im reaktionellen Teile
kostet die Zeile 50 P.
Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7789

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 267

Halle a. S., Dienstag den 14. November 1899.

10. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 13. November 1899.

Sogar ein regierender Fürst, der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg beteiligt sich öffentlich an der Flottenagitation. Er macht als Präsident der deutschen Kolonial-Gesellschaft bekannt, daß das am 12. Juni 1897 eingesehene Flottenkomitee der deutschen Kolonial-Gesellschaft wieder in Wirksamkeit treten soll und daß demselben 1600 M. zur Verfügung stehen, um in den Abteilungen der Gesellschaft über die Marineverhältnisse Vorträge halten zu lassen. Neben einer Beteiligung der Deutschen Flotte zur Kolonialgewinnung sei eine Massenverbreitung von Flugzetteln ins Auge gefaßt.

Uebrigens befinden sich auch bereits die farbigen Lichtbilder wieder auf der Wandecke, um für die uralten Flottenpläne Propaganda zu machen. Aus Gien, dem Sitz der Firma Krupp, wird berichtet, daß der Alldeutsche Verband eine Flotten-Verammlung veranstaltet hat, in welcher der Hofrevisor Reander an der Hand von hübschen, zum Teil sehr malerischen farbigen Lichtbildern einen von warmem patriotischen Empfinden getragenen Bericht über die Entwicklung der deutschen Seemacht und des deutschen Handels erstattet hat.

Wenn das nicht hilft, wissen wir tatsächlich nicht, was anders sonst helfen könnte.

Eine neue Wodwasser. Sämtliche Kreuzer und Kanonenboote der Marine sind nach der Köln. Zig. laut Verfügung des Staatssekretärs mit einem Wodwasser auszurüsten.

Die Hydrotomben, das neueste schneidende Nordmittel der Engländer, gegen welches General Zoubert Protest eingelegt, hat in Kampf gegen Transvaal keineswegs seine erste glorievolle Probe abgelegt. Mit Hydrotomben wurde früher die Befreiung von Andranet eröffnet. Ueber die Wirkung schrieb damals der Kriegsreporter Folgendes:

Die Hydrotomben wurden aus fünfzähligen Säubigen gefertigt und es wurden sechs Projektils von je fünfzig Pfund Gewicht um das Grab des Mahdi und das Quartier des Khalifen geworfen. Wo sie einfielen, brach wie aus einem Vulkan eine Feuerflut empor, über der Wolken von Staub und Steine sich bildeten.

Die Hydrotombe ist die gefährlichste Waffe, die jemals im Kriege angewendet wurde; die Gase, die sich nach ihrem Explosion bilden, sind überaus giftig und lebensgefährlich. Wenn eine solche Bombe zum Wachen gebracht wird, so tötet sie durch die ungesunde Geruchwirkung auf einen Umkreis von 100 Meter Radius alles Lebende.

Der Gipfel der Humanität!

Ein neues Kaisertelegramm. Wilhelm II. hat aus Anlaß eines Glückwunsches über das Samoa-Abkommen ein Telegramm an den Vorsitzenden des Flottenvereins gerichtet, das folgenden Wortlaut hat: „Mit Befriedigung können wir auf das Gelingen blicken und das Bewußtsein erfüllt uns mit freudigem Stolz, daß die braven Seeleute, die dort im Dienste von Kaiser und Reich ihr Leben dahingegen, nicht umsonst das Opfer gebracht haben. Es soll dies aber zugleich für uns eine Mahnung und ein Ansporn sein, nun auch unerseits die Opfer nicht zu scheuen, die notwendig sind, um unsere Wehrkraft zur See so zu stärken, wie es zu einer fruchtbringenden Entwicklung unseres kolonialen Besitzes und zur Hebung unseres nationalen Wohlstandes unerlässlich ist.“

Zu Gnade aufgenommen werden wieder die kanakischen Konfessionen. Der Präsident des Abgeordneten-Hauses v. Krödter ist, trotzdem er noch immer für einen hartnäckigen Kanakstrebler gilt, zur Hofjagd befohlen worden.

Der neue Mann. Graf Philipp Eulenburg, Begleiter des Kaisers bei den Nordlandsfahrten und Vorkämpfer in Wien, bereit jetzt die südbayerische Götze. Die einen meinen, er propagiere dort die Flottenpläne, andere kombinieren, Graf Phil helle sich dort vor als baldigen Reichstangler.

Sand in die Augen zu streuen, dieses Mittel versucht eine nationalliberale Korrespondenz in Bezug auf die Zukunftshausvorlage gegenüber der Arbeiterschaft. Sie teilt mit, daß die Regierung die Vorlage zwar nicht zurückziehen werde, aber nichts davor habe, wenn sie bei der zweiten Lesung gänzlich beiseite gelassen und „in den Akten der unzulänglichen Verhandlung beiseite“ werde. Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Den Parlamentarier ist es sehr fatal, daß sie in ihrer Agitation für die uralten Flottenpläne, für die sie ebenbürtig eintreten, wie die um Krupp und Stumm durch die Döppelaktion gegen die Zukunftsvorlage gehindert sind: nichts hübscher als sich verweigern zu lassen, als wenn die Regierung auf das Zuschlagen verachtet. Daß das nicht der Fall sein wird, ist auch allem Zweifel; der Einfluß der Stimmung liegt zu stark. Die Arbeiterschaft wird sich keinen Sand in die Augen streuen lassen. So energisch wie sie die Zukunftshausvorlage bis jetzt bekämpft hat, so wird sie sich auch weiter bekämpfen.

Gegen die Zukunftsvorlage. Die Waler- und Radierer-Zinnung in München hat mit 71 gegen 22 Stimmen beschlossen, der Kammer, das Zukunftsgesetz befristenden Petition die Zustimmung zu versagen. — Das Gewerbegericht in Mannheim unterließ die Abänderung einer Petition gegen das Zukunftsgesetz, weil es nach unzutreffenden Ausführungen seines Vorsitzenden annahm, es sei dazu nicht befugt. Im Namen der Arbeitgeber erklärte Dr. Kandmann jedoch ausdrücklich, daß die auf dem Standpunkte Wassermanns ständen.

Neue Maßregeln gegen die Sozialdemokratie hat, wie bürgerliche Blätter zu berichten wissen, ein Ministerrat in Sachsen-Weimar beschloßen haben. Es soll gegen die Führer der Sozialdemokraten strafrechtlich vorgegangen werden. Das klingt ja recht vielversprechend. Reueigert sind wir aber doch, zu erfahren, auf Grund welchen Gesetzes diese neuen Maßregeln vorgenommen werden sollen. Will das Goetheblättchen etwa ein eigenes Sozialengesetz schaffen?

Freisinnige Verleumdung. Das Gothaer Volksblatt enthält folgende Erklärung:

In seiner Nummer vom Sonnabend, den 4. November, stellt das freisinnige Gothaer Tageblatt die Behauptung auf, daß sozialdemokratische Kandidatsabgeordnete sich nicht entziehen umständliche Verurteilungen unter Androhung von Geldstrafen für Verletzung ihrer Dienstpflichten, resp. zum böswilligen Verlassen des Dienstes aufzufuchen. Wir erklären hiermit den Redakteur des Gothaer Tagesblattes, Herrn Karl Kimmlein, so lange für einen Klügler und Verleumder, bis er den Beweis dafür erbracht hat, daß ein sozialdemokratischer Kandidatsabgeordneter irgend ein Dienstvergehen unter Androhung von Geldstrafen zum böswilligen Verlassen dieses Dienstes veranlaßt hat. Die sozialdemokratische Fraktion des Gothaer Landtages: Wilhelm Dost, Wilhelm Demmer, Joh. Joos, Kurt Möller, Aug. Hilbrandt, Adolf Schander, Heinrich Wolf.

Ausland.

Frankreich. In geheimer Sitzung erklärte sich der Senat mit 157 gegen 91 Stimmen zur Aburteilung des Komploitprozesses für zuständig.

Die Regierung setzt ihre Maßregeln gegen die radikalen Feinde der Republik fort. Am Sonnabend fanden in vielen Städten Frankreichs Hausdurchsuchungen beim V.D. der Assumpktionisten und in der Redaktion der Zeitung La Croix (das Kreuz) statt. Gegen den Orden war bereits vor einiger Zeit eine Untersuchung anhängig gemacht, die sich auf das Vergehen über Verbrechenverletzungen richtete, das bisher bekanntlich sehr nachlässig gehandhabt wurde. Die Regierung oder vielmehr der Staatsanwalt scheint jedoch im Verlauf der Untersuchung über das Komploit gegen die Republik den Beweis erhalten zu haben, daß die Assumpktionisten die radikalste Agitation sehr thätig unterstützen. In den Klassenbeschränkten des Ordens soll die Polizei heute nach der Richte nahezu 200 (7 Millionen in Gold und Banknoten) vorgefunden haben. Wenn auch die offizielle Befestigung für alle diese Angaben bisher fehlt, so steht doch fest, daß der Orden der Assumpktionisten durch seine Organisation und Geldmittel, durch seine selbst im Widerspruch mit Rom geführte fanatische antirepublikanische Politik das Rückgrat der ganzen Reaktion bildet. Er verweigert nicht nur über seine eigene Presse im ganzen Lande, sondern hielt auch andere Blätter, wie den Gaulois, Echo, die Aube Parole, in seiner Gewalt. An radikalen Kreisen wird das Vergehen gegen den Orden natürlich begrißt. Man bezweifelt nicht, daß die demische Energie die Stellung der Regierung verhärtet. Auch in dem Klotter der Assumpktionisten-Nommen wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen. Ein Redakteur der Revue Catholique, der gegen die Hausdurchsuchung Einspruch erhob, wurde verhaftet. Wichtige Papiere sollen beschlagnahmt worden sein.

General Gallifet hat dem Ministerate einen Gesetzentwurf zur Reform der Kriegsgerichte vorgelegt, der allen Forderungen der Revisionisten entsprechen soll. Die Kompetenz der Kriegsgerichte soll auf Vergehen gegen militärische Disziplin und Desertion beschränkt werden. Alle Verhöre gegen das zivile Strafgesetz kommen bei der Strafformen. Der bisherige Revisionrat, der eine rein formelle Zustanz gegen Urteile des Kriegsgerichts darstellte, wird abgeschafft und durch den Kassationshof ersetzt. In der Militärjustiz wird auch für Disziplinarvergehen die Zuständigkeit minderer Umstände eingeführt. Dadurch fällt die Grausamkeit weg, daß, wie es vorkam, ein Militär, der heraus ist seinen Feindesloß schlug, zum Tode verurteilt wurde.

Unter den Truppen in Ägypten sollen mehrere Vorfälle vorgekommen sein. Vorrichtungsmaßregeln sind getroffen.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Dürftiger denn je sind heute die Nachrichten vom Kriegsschauplatz. In London ist am Sonnabend eine Depesche des Generals Buller zur Verfügung gelangt, wonach eine zu den Truppen des Generals Buller gehörige Wagenkolonne bei Bulandabo von den Buren gefangen genommen worden ist. Vadymith scheint noch nicht genommen. Die Londoner Daily Mail weiß zu berichten, daß die Buren weiteres Gefolge auf den Höhen um Vadymith unterhalten haben und entschlossen scheinen die Stadt um jeden Preis zu nehmen. Den aus Vadymith ausgewiesenen Indiern wurde der Durchzug durch die Hünen der Buren gestattet. Nach ihren Aussagen erklärten die Buren, sie würden Vadymith in die Luft sprengen und dann auf Warburg-Durban marschieren. Die Indier meldeten auch, daß die Buren die Hünen-Verteidigungsstellung in Goleni verbrannt. Nach einer Meldung aus Vourzeno-Marques, bombardiert General Zoubert jetzt Vadymith. Die englische Garnison antwortet nur soviel auf das feindliche Feuer. Zoubert hat, nachdem er weitere Truppenverpflichtungen und neue Demotion erhalten hatte, eine Abteilung seiner Arme nach Eiden geschickt, um Goleni-Verteidigungsstand zu nehmen. Das Borden gegen die Buren-Verteidigung hat gewonnen. Die Buren besetzen das Eisenbahngelände. Die englischen Burenzüge zirkulieren nur bis zur Vieter-Station. Vom westlichen Kriegsschauplatz liegt nur die Nachricht vor, daß am 10. d. M. eine Rekognoszierungs-Abteilung aus Dranje

Riber Station vier Meilen östlich von Belmont ein Schaumigsel mit den Buren hatte. Oberst Keith-Falconer von den Northumberland-Fürstlichen wurde getötet, drei Leutnants und zwei Mann verwundet.

Soziales.

Arbeiterfürsorge für Staatsarbeiter in Frankreich. Der französische Handelsminister, Genosse Millerand, hat kürzlich ein Dekret ausgearbeitet, durch das die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzesentwurfes betreffend die Arbeitsbedingungen für Staatsarbeiter sofort in Kraft treten sollten, und nachdem der Staatsrat die Gesetzmäßigkeit dieses Dekretes anerkannt hat, steht seiner Anwendung nichts mehr im Wege. Alle durch dieses Dekret festgesetzten Arbeitsbedingungen sind für den Staat obligatorisch, für die Departements und die Kommunen fakultativ. Bei Vergütung der Arbeiter, die für Rechnung des Staates von Departements und Kommunen ausgeführt werden, die dies Dekret annehmen, müssen von nun an in die Bedingungen folgende Bestimmungen aufgenommen werden: 1. Festsetzung der Sonntagsruhe, 2. Festsetzung des Prozentsatzes der ausländischen Arbeiter, die bei diesen Arbeiten verwendet werden dürfen, 3. Festsetzung eines Normallohnes für jede Arbeiterkategorie, 4. Festsetzung eines Normalarbeitstages für jede Arbeiterkategorie, 5. gänzliches Verbot der Akkordarbeit. Als Normallohn beziehungsweise Normalarbeitstag gilt der von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarte Lohn resp. Arbeitstag. Wo solche Organisationen nicht existieren, entscheidet eine aus einer bestimmten Anzahl von Arbeitern und ebenso vielen Unternehmern zusammengesetzte Kommission. Die Arbeitsbedingungen können jedoch auf Verlangen der Arbeiter oder Unternehmer geändert werden, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsorte ändern. Zählt ein Unternehmer nicht den in den Bedingungen festgesetzten Lohn, so hält der Staat, resp. das Departement oder die Kommune die Arbeiter durch entsprechende Abzüge von der dem Unternehmer für die Ausführung der Arbeit gebührenden Summe schadlos. Auch hat der Minister das Recht, einen Unternehmer, der die Arbeitsbedingungen nicht einhält, auf weiteren Submissionen auszuschließen.

Parteinachrichten.

Die Redakteure der Wiener Arbeiterzeitung sitzen gegenwärtig im Gefängnis, und zwar alle wegen der jüngsten Einflüsterungen. Genosse Neumann ist mit zehn Tagen, Adler und Füller mit je einem Monat und Bretschneider mit drei Monaten, alle freitragend verurteilt. Genosse Altenbogen hat seine vierwöchentliche Arreststrafe bereits abgehüht.

Gewerkschaftliches.

Eine Massenarrestierung wird aus Zwickau gemeldet. Anholde Differenzen haben alle Zwickauer Arbeiter, etwa 1500, ausgezerrt. Die Zerkünderie liegt gegenwärtig in einer Krise. Es scheint, daß die Fabrikanten einen Vornand gesucht haben, um den Ausfall derselben auf die Arbeiter abzuladen.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 13. November 1899.

g. Schutz des Arbeitswilligen. Der Maurer Ernst Rathh aus Giebichenstein war am 4. Oktober d. J. vom hiesigen Schöffengericht auf der Anklage des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung freigesprochen worden, wogegen der Staatsanwalt Berufung einlegte. Es handelte sich um einen Vorgang, der sich am 4. Juli d. J. an einem Neubau auf dem Harz während des Maurerstreiks abspielte. Der Angeklagte sollte den 60jährigen Maurer Erdmann, der während des Streiks arbeitete, die Worte: „Heißt doch den alten Stromer vom Bau herunter und haut ihn vom Platz herunter“ haben. Das Schöffengericht hatte nicht als erwiesen angenommen, daß der Angeklagte durch diese Beugung die Absicht gehabt, den Erdmann zur Teilnahme an Streikverhandlungen zu bestimmen. Die Beugung sei nur als ein Ausdruck des Mergers über Erdmanns Arbeit während des Streiks anzusehen, und da wegen Beilegung kein Strafantrag gestellt worden war, habe der Angeklagte freigesprochen werden müssen. Der Angeklagte bestritt in der Strafammerführung am Sonnabend, die fragliche Beugung gethan zu haben und meint, er habe sich am erwähnten Tage mit dem Polier des Baues ganz gemüßigt unterhalten, diesem noch erklärt, daß er es ihm nicht überlassen könne, wenn er arbeite, da die anderen Poliere vom Bau herunter und haut ihn vom Platz herunter“ haben gesagt. „Was ist denn das für ein alter Mann da oben? Da laßt den Alten arbeiten, der kann uns keinen Schaden thun.“. Genosse Erdmann erklärt aber, daß der Angeklagte die inkriminierte Redensart gethan habe und daß dabei auch das Wort Streikverhandlungen gefallen sei. Er sei öfter geschimpft worden und habe befristet, vergewaltigt zu werden. Erst auf Anraten anderer Personen habe er die Sache zur Anzeige gebracht. Der Polier behauptet ebenfalls, daß Angeklagter jene Beugung gethan habe. Der Staatsanwalt nahm Vergehens gegen § 153 für erwiesen an und beantragte 2 Monate Gefängnis. Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld war gegenentgegner Meinung und berief sich auf Gerichtsentscheidungen höherer Instanz, wonach die Mittel, mit denen jemand zur Arbeitsleistung verpflichtet werden soll, auch geeignet sein müssen, den beschuldigten Zweck zu erreichen. Eine Beilegung ist aber jedenfalls nicht geeignet, jemand zu sich und seiner Partei herüber

